

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Gemäß § 55 GOG-NR

der Abgeordneten Ing. Hofer, Kickl

und weiterer Abgeordneter

betreffend die Berücksichtigung der Einsatzfähigkeit freiwilliger Mitglieder von

Blaulichtorganisationen in der Schwerarbeiterregelung

eingebracht im Zuge der Debatte zu den Tagesordnungspunkten 2- 5 in der 25. Sitzung des Nationalrates am 6. Juni. 2007

In Österreich gibt es hunderttausende Freiwillige, die unentgeltlich bei Blaulichtorganisationen – wie etwa der Feuerwehr oder dem Roten Kreuz – tätig sind.

Ein Teil dieser Freiwilligen ist bei Einsätzen regelmäßig schwersten physischen Belastungen ausgesetzt, da meist hohe körperliche Anstrengungen erforderlich sind, um einen Einsatz erfolgreich zu beenden.

Die Leistungen dieser Freiwilligen Helfer sind unersetzlich. Der hohe soziale Standard und die Sicherheit in Österreich könnten ohne diese Freiwilligenarbeit nicht in diesem Ausmaß gewährleistet werden. Der Staat profitiert von dieser Freiwilligenarbeit enorm.

Die hohen Belastungen, die im Rahmen bestimmter Tätigkeiten bei der Freiwilligenarbeit auftreten, sind zweifellos als Schwerstarbeit zu bezeichnen. Schwerstarbeit, die unentgeltlich und zugunsten der öffentlichen Hand erfolgt. Ein Teil der Freiwilligen setzt dabei immer wieder bei schwierigsten Einsätzen seine Gesundheit und sein Leben aufs Spiel.

Deshalb sollen jene Jahre, in denen freiwillige Mitglieder von Blaulichtorganisationen regelmäßig derartigen Belastungen ausgesetzt sind, bei der Schwerarbeiterregelung berücksichtigt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, die sicherstellt, dass die Arbeit freiwilliger Mitglieder von Blaulichtorganisationen, die im Rahmen von schwierigen Einsätzen regelmäßig schweren körperlichen Belastungen ausgesetzt sind, im Rahmen der Schwerarbeiterregelung berücksichtigt wird.“

Wien, am 6. Juni. 2007

